

Positionspapier zur Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements



und zur Nachwuchsgewinnung in der Blaulicht-Familie

Stand: 10.07.2020

Der Brand- und Katastrophenschutz sowie die gesamte Blaulicht-Familie (DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter Unfallhilfe, ASB, DLRG, etc.) sind für uns eine wichtige Säule der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hier leisten unzählige Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich wichtige und großartige Arbeit für unser Allgemeinwohl. Sie sind damit ein zentraler Baustein unserer Gesellschaft, vor allem innerhalb der Dorf- und Stadtteilgemeinschaft und setzen sich in vielen Fällen eigenen Gefahren aus, um ihren Mitmenschen zu helfen. Hierfür gilt ihnen unser herzlicher Dank.

Diese ehrenamtlichen Gemeinschaften zeichnen sich durch eine besondere Kameradschaft aus, die sich gemeinsam den Gefahren stellt, die ihr ehrenamtliches Engagement mit sich bringen. Zuverlässigkeit, gemeinsam „durchs Feuer gehen“, Einsätze zusammen verarbeiten, sich gegenseitig helfen, für einander da sein: das ist gelebte Kameradschaft in unseren Hilfsorganisationen!

Für die CDU-Landtagsfraktion ist und bleibt es das Ziel, diese ehrenamtlichen Kräfte, wie auch die Kräfte der Berufsfeuerwehren, in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen. Dafür bedarf es nicht nur einer persönlichen Wertschätzung eines jeden Helfers, sondern auch die Bereitstellung bestmöglicher Arbeitsbedingungen.

In diesem Zusammenhang unterscheidet die CDU-Landtagsfraktion eindeutig zwischen den Maßnahmen, die die Arbeit der Ehrenamtlichen zusätzlich wertschätzt, und denjenigen, die Anreize dafür schaffen, dass Menschen überhaupt ehrenamtlich aktiv werden. Letzteres gilt insbesondere für junge Menschen.

Vorschläge zur besseren Wertschätzung

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion muss die Wertschätzung der Ehrenamtlichen auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Diese Maßnahmen können, müssen sich aber nicht ergänzen:

1. Verbesserung der finanziellen Anreize in Form einer **Ehrenamts-Rente**

Die CDU-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf zu prüfen, welche Auswirkung die Einführung einer Ehrenamts-Rente sowohl für die Ehrenamtlichen als auch für den Landes- sowie die jeweiligen Kommunalhaushalte haben würde. Hierbei müssen vor allem die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Welche finanziellen Mittel müssen für die Einführung einer Ehrenamts-Rente für den gesamten Brand- und Katastrophenschutz und die Blaulicht-Familie bei einer zu erwartenden monatlichen Rentenhöhe von 50 Euro, 100 Euro und 150 Euro bei maximaler Dienstzeit bereitgestellt werden?
- Welche Konsequenzen können diese Zahlungen bei einzelnen Personengruppen auslösen (Anrechnung der Rente, Steuerpflicht, etc.)?
- Welche Summe müsste für eine Rückversicherung der bereits Aktiven aufgebracht werden? (jeweils bei 50 Euro, 100 Euro und 150 Euro)
- Wie könnte eine Staffelung der Dienst- und damit auch der Beitragsjahre ausgestaltet werden?

2. **Prämien bei Dienstjubiläen und bei Entpflichtung**

Eine Alternative zur Einführung einer Ehrenamts-Rente kann die Einführung von Prämien bei Dienstjubiläen sein. Hiermit wird zugleich eine echte Wertschätzung für die langjährige Arbeit zum Wohl der Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht. Nach 15 Jahren, 25 Jahren, 35 Jahren, etc. aktiver ehrenamtlicher Mitarbeit in einer der genannten Hilfsorganisationen sowie bei Entpflichtung von den Aufgaben wird eine Anerkennungsprämie verbunden mit einer entsprechenden Dankesurkunde ausgegeben. Hiervon profitieren die Ehrenamtlichen unmittelbar und müssen nicht bis zum Renteneintritt warten.

3. Schaffung von **freien finanziellen Budgets**

Vielfach übernehmen Fördervereine die finanzielle Abwicklung von Kameradschaftsabenden, Ausflügen, Jubiläen, etc. Die CDU-Landtagsfraktion fordert freie Budgets für alle betroffenen örtlichen Organisationen. Diese müssen verbindlich ausgestaltet sein. Die Höhe der Budgets bemisst sich an der Anzahl der aktiven Mitglieder (z.B. 10 Euro/Jahr/aktives Mitglied). Ihre Auszahlung erfolgt durch originäre Landesmittel als feste Pauschalen an die (Verbands-) Gemeinden und Städte, die dann ihrerseits die Mittel an die entsprechenden Organisationen vor Ort weiterleiten. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Erhöhung der steuerlichen Freibetragsgrenze und für eine Verringerung des administrativen Aufwandes ein.

4. **Erhöhung und Erweiterung der Aufwandsentschädigung** von Führungskräften

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, die Aufwandsentschädigung für Führungskräfte zu erhöhen, landesweit anzugleichen und verbindlich festzuschreiben. Darüber hinaus gilt es, die Ebene der Führungskräfte um die Jugendwarte,

Gruppenführer, Ausbilder, Gerätewarte, Führer von Hundestaffeln- oder Höhenrettereinheiten u.ä. zu erweitern. Für jede Gruppe muss eine eigene Aufwandsentschädigung festgelegt werden, die sich am Arbeitsaufwand und der Verantwortung orientiert.

5. Ausstattung der Führungskräfte mit zeitgemäßen **Bürokommunikationsmitteln**
Je nach Tätigkeit und Einsatzbedarf benötigen die Aktiven Bürokommunikationsmittel (Laptop, Handy, etc.), um ihre Arbeit gewissenhaft durchführen zu können. Vielfach muss hierbei auf die eigenen privaten Geräte zurückgegriffen werden. Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion muss diese Ausstattung von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt werden. Auf ein landeseinheitliches System sollte hierbei geachtet werden. Die Bürokommunikationsmittel müssen zeitgemäß sein und Art sowie Umfang können sich an den in Punkt 4 geschaffenen Gruppen orientieren.
6. Einbindung von ehrenamtlich Tätigen in **Rahmenversicherungsverträge** des Landes
Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, dass das Land mit den Versicherungsunternehmen verschiedene Rahmenverträge aushandelt, die es den Mitgliedern der Hilfsorganisationen ermöglichen, günstiger notwendige und wichtige private Versicherungen abschließen zu können. Dies muss auch den Bereich der persönlichen Lebensversicherung umfassen. Hiermit erhalten die Ehrenamtlichen einen unmittelbaren Vorteil und einen Ausgleich für ihren Dienst zum Wohle der Gesellschaft.
7. Abbau der Bugwelle bei der **Investitionsförderung**
Wertschätzung zeigt sich nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion auch in der Ausstattung der Hilfsorganisationen. Denn eine moderne Ausstattung, persönliche Schutzausrüstung, Fahrzeuge, Fernmeldemittel und technische Einsatzgeräte sind nötig, um vor Ort jederzeit den Anforderungen Rechnung zu tragen und stellen eine der Hauptvoraussetzungen für einen erfolgreichen Einsatz dar. Bedauerlicherweise ist in den vergangenen Jahrzehnten in Rheinland-Pfalz ein erheblicher Investitionsstau entstanden. Hier muss dringend mehr Geld in die Verteilung gebracht werden, um zum einen zeitnah die Fördermittel auszahlen zu können, und zum anderen, um zielgerichteter Investitionen tätigen und den Investitionsstau abbauen zu können.
8. **Moderne Ausbildung und zeitnahe Weiterbildung**
Engagement kann nur dann gefördert werden, wenn die individuelle Weiterentwicklung der Ehrenamtlichen nicht durch unzureichende Angebotskapazitäten ausgebremst wird. Ansonsten wirkt es wertschätzungsmindernd bei den Betroffenen. Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich für die Schaffung einer modernen Ausbildung und von zeitnahen Weiterbildungsmöglichkeiten aus. Es darf bei den Ehrenamtlichen nicht der Eindruck entstehen, dass sie zu lange auf eine Fortbildung warten müssen, weil nicht ausreichend Weiterbildungsplätze vorhanden sind. Hier muss das Land die Bildungseinrichtungen entsprechend unterstützen, um das Fortbildungsangebot entsprechend ausweiten zu können.

9. **Ideelle Wertschätzung**

Mitglieder von Hilfsorganisationen leisten oftmals mehr, als ein Ehrenamt abverlangen sollte. Aus diesem Grund möchte die CDU-Landtagsfraktion die ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und den Hilfsorganisationen als **Ehrendienst** einstufen. Diese Formulierung entspricht dem Dienst, den die Ehrenamtlichen an ihren Mitmenschen tun.

Zudem sollte die Einführung weiterer **Auszeichnungen**, wie beispielsweise die „Hilfsorganisation des Monats“ u.ä. in Kooperation mit den Hilfsorganisationen umgesetzt werden. Um die ehrenamtlichen Einsatzkräfte für besondere Verdienste auszeichnen zu können, fordert die CDU-Landtagsfraktion, für alle Hilfsorganisationen eine eigene **Ehrenordnung** einzuführen.

Vorschläge zur Schaffung eines Anreizsystems

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion sind die Feuerwehr, das Technische Hilfswerk und die Hilfsorganisationen elementar für die Sicherheit der Menschen in der Fläche. Wenn dies auch in Zukunft der Fall sein soll, muss ein Anreizsystem für die Mitwirkung geschaffen werden. Neben einer besseren Wertschätzung müssen insbesondere junge Menschen erleben, dass Ehrenamt bzw. Ehrendienst für sie selbst auch einen unmittelbaren Vorteil bringt. Wir dürfen nicht nur nehmen, wir müssen auch etwas zurückgeben. Aus diesem Grund schlägt die CDU-Landtagsfraktion folgende Maßnahmen vor:

1. Landesweites **Starterpaket** in Abstimmung mit den jeweiligen Landesverbänden für „Neu- und Quereinsteiger“ in einer der Hilfsorganisationen. Mit diesem können sinnvolle und nützliche Unterlagen sowie Dienstgegenstände an die neuen Mitglieder ausgegeben werden.
2. Regelmäßige und **verpflichtende Vorstellung** der örtlichen Hilfsorganisationen und ihrer jeweiligen Arbeit in Kita und (Grund-)Schule.
3. Verpflichtende Aufnahme einer **Brand- und Katastrophenschutz-erziehung** sowie von Rettungskursen für Kinder im Schullehrplan, die dann durch die örtlichen Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und Hilfsorganisationen durchgeführt werden. Diese kann sich an der Verkehrserziehung orientieren. Das eingesetzte Personal sollte nach Möglichkeit – analog zur Polizei – hauptamtlich eingestellt werden.
4. **Schaffung der Möglichkeiten als Ersatzleistung** in ähnlich gelagerten Fächern, sowohl an den Hochschulen als auch in der Schule. Hier gibt es bereits für den Bereich Brandschutz

entsprechende Anerkennungsmöglichkeiten. Diese könnte auf verschiedene andere Bereiche, wie z.B. im Medizinstudium oder für das Schulfach Sozialkunde ausgeweitet werden. Ebenfalls ist ein **Bonussystem** für Studium und Meister-Kurse denkbar und die **Anerkennung des Ehrendienstes bei Wartesemestern**.

5. Stärkere Hervorhebung der **unentgeltlichen Weiterbildungsmöglichkeiten** für im Ehrendienst Tätige. Dies bezieht auch explizit den **Erwerb einer Fahrerlaubnis** für die Fahrzeugklasse ein, die für den Dienst von Nöten ist. Der Erwerb der Führerscheinklasse B soll für alle im Ehrendienst Tätige ermöglicht werden, insofern diese nach Abschluss der Ausbildung mindestens für 10 Jahre aktiv tätig sind. Sollte die aktive Tätigkeit im Vorfeld eingestellt werden, sind die Ausbildungskosten anteilig zu erstatten.
6. Einführung einer **Ehrenamtsquote** (ähnlich Gleichstellung und Inklusion) zunächst bei öffentlichen Arbeitgebern mit dem Ziel der Etablierung auch bei privaten Arbeitgebern.